



Zürich, 15. Mai 2026

## Eckwerte 'Kumulative Habilitation' im Fach Erziehungswissenschaft

Gemäss Beschluss der Institutsversammlung vom 15. Dezember 2023 und 1. März 2024

## Eckwerte für schriftliche kumulative Habilitationsleistung im Fach Erziehungswissenschaft

Gemäss Beschluss der Institutsversammlung vom 15. Dezember 2023, 1. März 2024 und 7. November 2025.

### 1. 'Übersicht'

---

#### In den Reglementen festgelegt

<a href="#">RVO §6/2b</a>	Kommentierte, nach thematischen Schwerpunkten gegliederte Übersicht ( <a href="#">RVO §6/4</a> )
<a href="#">HabilO §10/1</a>	<ul style="list-style-type: none"><li>Ausführliche Beschreibung des übergeordneten Forschungszusammenhangs, in den die einzelnen Abhandlungen eingebettet sind</li><li>Begründung, inwiefern die Abhandlungen zur Weiterentwicklung des Forschungsfeldes beitragen</li></ul>

---

#### Weitere Eckwerte des IfE

Umfang	Min. 40 Seiten (ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis, Zusammenfassungen der einzelnen Abhandlungen (je 1 Seite))
Aufbau	Keine Vorgaben
Inhalt	Zusätzlich zu den bereits in den Reglementen ( <a href="#">RVO §6/2b</a> , <a href="#">HabilO §10/1</a> ) erwähnten Aspekten: substanzielle Diskussion der Forschungsergebnisse der verschiedenen Abhandlungen im Kontext des übergeordneten Forschungszusammenhangs und ihres Beitrags zur Weiterentwicklung des Forschungsfeldes

### 2. 'Wissenschaftliche Abhandlungen'

---

#### In den Reglementen festgelegt

Eigenleistung	Muss erkennbar und nachweisbar sein ( <a href="#">RVO §6/4</a> )
Status	Eingereicht, angenommen oder bereits publiziert ( <a href="#">HabilO §10/2</a> )

---

#### Weitere Eckwerte des IfE



---

Anzahl Wissenschaftliche Abhandlungen	Ca. 10 <sup>1</sup> substanzielle Abhandlungen in hoher wissenschaftlicher Qualität. Falls aus einem spezifischen Grund auch Abhandlungen als Teil der kumulativen Habilitation eingereicht werden, die weniger umfangreich oder stärker praxisbezogen ausgerichtet sind, erhöht sich die minimale Anzahl der einzureichenden Abhandlungen entsprechend.
Publikationsort	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Fach anerkannte wissenschaftliche Zeitschriften mit internationaler Sichtbarkeit</li><li>• Herausgeberbände</li></ul>
Peer-Review	Die Mehrheit der Beiträge muss durch ein Peer-Review-Verfahren geprüft oder in einem entsprechenden Publikationsorgan mit einem Peer-Review-Verfahren eingereicht sein.
Sprache	Englischsprachige Publikationen.
Erstautor*innenschaft (inkl. geteilte Erstautor*innenschaft)	Die Mehrheit der Abhandlungen muss in Erstautor*innenschaft (inkl. geteilte Erstautor*innenschaft) verfasst werden.
Alleinautor*in bzw. mehrere Autor*innen	Keine Vorgaben; falls mehrere Autor*innen eine Abhandlung verfasst haben, muss der Eigenanteil des Habilitanden / der Habilitandin substanziell sein (muss in der 'Übersicht' ausgewiesen werden) ansonsten erhöht sich die Anzahl Abhandlungen entsprechend.
Status	Die Mehrheit der Abhandlungen muss angenommen oder bereits publiziert sein

---

---

<sup>1</sup> Basiert auf Erfahrungen zu den kumulativen Habilitationen an der PhF in den letzten Jahren